

*Wir wünschen Ihnen
allen Frohe Ostern!*



Stadtrat und Stadtverwaltung

Beschlüsse des Stadtrates der Großen Kreisstadt Löbau vom 02.03.2023

Beschluss Nr. 04/2023/SR

Beschlussgegenstand

Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung am 02.03.2023 mit Beschluss 04/2023/SR die Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Löbau für das Haushaltsjahr 2023.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 erfolgt in diesem Amtsblatt auf Seite 8–9

Beschluss Nr. 06/2023/SR

Beschlussgegenstand

Hauptsatzung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 02.03.2023 auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Löbau.

Die Bekanntmachung der Hauptsatzung erfolgt in diesem Amtsblatt Seite 10–13

Beschluss Nr. 07/2023/SR

Beschlussgegenstand

Geschäftsordnung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 02.03.2023 auf der Grundlage des § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

(SächsGemO), die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau.

Beschluss Nr. 05/2023/SR

Beschlussgegenstand

Widerruf und Entsendung von Vertretern des Stadtrates als Mitglieder im Aufsichtsrat der Wohnungsverwaltung und Bau GmbH Löbau

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau widerruft die mit Beschluss Nr. 42/2021/SR vom 02.12.2021 vorgenommene Bestellung der Vertreter in den Aufsichtsrat der Wohnungsverwaltung und Bau GmbH Löbau.

2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau wählt und bestellt in seiner Sitzung am 02.03.2023 über den Weg der Einigung durch Zustimmung aller 20 anwesenden Mitglieder des Stadtrates und des Oberbürgermeisters die Mitglieder im Aufsichtsrat der Wohnungsverwaltung und Bau GmbH Löbau wie folgt und beschließt deren widerrufliche Bestellung:

1. Oberbürgermeister Albrecht Gubsch
2. Tilo Mengel Fraktion Bürgerliste
3. Heiko Neumann Fraktion Bürgerliste
4. David Schneider AfD-Fraktion
5. Andrea Binder AfD-Fraktion
6. Andreas Röntsch CDU-Fraktion

Termine Stadtrats- und Ausschusssitzungen

Die 35. Sitzung des Stadtrates findet am **Dienstag, dem 04.04.2023**, 18:30 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Altmarkt 1, statt.

Die 36. Sitzung des Hauptausschusses findet am **Dienstag, den 18.04.2023**, 17:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Altmarkt 1, statt.

Die 36. Sitzung des Stadtrates findet am **Donnerstag, dem 04.05.2023**, 18:30 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Altmarkt 1, statt.

Die Tagesordnung des Stadtrates (auch unter www.loebau.de „Stadtrat“) wird an der Bekanntmachungstafel im Eingangsbereich des Rathauses Löbau bekannt gegeben.

www.loebau.de „Stadtrat“



Sprechzeiten der Stadtverwaltung Löbau:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr	und
	14.00 – 18.00 Uhr	
Mittwoch	keine Sprechzeit	
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr	und
	14.00 – 16.00 Uhr	
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr	

Altmarkt 1, 02708 Löbau
Telefon: 0 35 85 / 4 50- 0
E-Mail: info@loebau.de
Web: www.loebau.de

Impressum



Herausgeber:

Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1, Löbau

Verantwortlich für den **amtlichen Teil** und **alle sonstigen Mitteilungen (ohne Anzeigen)**

Oberbürgermeister Albrecht Gubsch

Redaktion: Frau E. Mentele, Stadtverwaltung

Tel.: 03585/450110, E-Mail: presse@loebau.de

Fotos: Stadtverwaltung, Einrichtungen, Vereine

Satz & Gestaltung: Sharon Hille - Druckpol
Neumarkt 11, 02708 Löbau, Tel.: 03585 44 64 94

E-Mail: post@media-light-loebau.de

Anzeigenakquise: Hans-Henner Niese

Verantwortlich Anzeigenteil: DP Media GmbH

Druck: Druckerei Mißbach GmbH, Neustadt i. S.

Auflagenhöhe: 9.000 Exemplare

Erscheinungsweise: monatlich

Verteilung: kostenlos an die Haushalte der Stadt Löbau mit den Stadtteilen. Gültig ist die **Preisliste** vom 01.01.2023
Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt Druckpol keine Gewähr. Haftungsausschluss besteht auch für redaktionelle und technische Fehler. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt.

Ausgabe Mai 2023:

Redaktionsschluss 13.04.2023

Erscheinungstag 29.04.2023

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Löbau

mit den Stadtteilen von Löbau und den Mitteilungen/Informationen der Wohnungsverwaltung und Bau GmbH Löbau, der Stadtwerke Löbau GmbH und des AZV Löbau-Nord.

www.loebau.de



Folgen Sie der Stadt Löbau auf www.facebook.de



Ortschaftsrat Kittlitz

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kittlitz findet am

**Montag, den
11. April 2023 um 19.30 Uhr**

im **Vereinshaus Bellwitz** statt.

Die **Bürgersprechstunde** findet am **Diens-
tag, den 05. April** in der Zeit von **18.00 bis
20.00 Uhr** im Schloss Kittlitz statt.

*Bernd Schild
Ortsvorsteher*

Ortschaftsrat Rosenhain

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Rosenhain findet am

**Dienstag, den
18. April 2023 um 19.30 Uhr**

im Vereinsraum der Sporthalle Rosenhain statt. Wir laden dazu alle Bürger der Ortsteile Wendisch-Paulsdorf, Wendisch-Cunnersdorf, Dolgowitz und Rosenhain ein.

*Annegret Knieß
Stellv. Ortsvorsteherin*

Ortschaftsrat Ebersdorf

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ebersdorf findet am

**Donnerstag, den
20. April 2023 um 18.30 Uhr**

im Dorfgemeinschaftszentrum Ebersdorf statt. Dazu laden wir alle interessierten Bürger ein. Die Tagesordnung erscheint als Aushang an den Anschlagtafeln in der Ortslage!

*Andreas Förster
Ortsvorsteher*

Ortschaftsrat Großdehsa, Eiserode, Nechen

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Großdehsa, Eiserode, Nechen findet am

**Mittwoch, den
10. Mai 2023, um 18.00 Uhr**

im Gemeindezentrum Großdehsa statt.

*David Schneider,
Ortsvorsteher*

Friedensrichterin

Sprechstunde

Die Sprechstunden der Friedensrichterin finden an jedem 1. Dienstag des jeweiligen Monats statt.

Ort: Rathaus, Stadthaus S.0.03

Zeit: 16.00 bis 18.00 Uhr

04.04.2023

02.05.2023

06.06.2023

Postanschrift:

Große Kreisstadt Löbau
Schiedsstelle
Altmarkt 1
02708 Löbau

Wenn Sie Fragen oder Anliegen haben, wenden Sie sich zwischenzeitlich telefonisch unter **0162 1072843** oder per E-Mail **schiedsstelle@loebau.info** an Friedensrichterin Frau Woithe.

Fundbüro



In der Zeit vom 27.02.2023 bis 15.03.2023 wurden folgende Fundsachen abgegeben:

2 kleine Schlüssel am Schlüsselring

gefunden am: 27.02.2023

Fundort: An der Wiedemuth

1 Handytasche, schwarz, div. Notizzettel

gefunden am: 07.03.2023

Fundort: Neumarkt

1 Handy „swisstone“, schwarz

gefunden am: Anfang März 2023

Fundort: Löbau-Ost,
Altglascontainer

1 kleiner Schlüssel

gefunden am: 07.-09.03.2023

Fundort: Theaterplatz

1 Digitalkamera „Canon Ixus“, schwarze Kameratasche, gelbes Schild

gefunden am: 13.03.2023

Fundort: Brücknerring,
hinter Techn. Rathaus

Diese Fundsachen sind in der Stadtverwaltung Löbau, Ordnungsverwaltung, Zimmer S 2.05, Altmarkt 17, 02708 Löbau, Tel.: 03585/450310 abzuholen.

„Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht 2020“

Der Beteiligungsbericht 2020 gibt Auskunft über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Großen Kreisstadt Löbau sowie über die Mitgliedschaften in Zweckverbänden und einem wirtschaftlichen Verein und basiert auf den Daten der geprüften Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2020. Der Beteiligungsbericht 2020 stand als Informationsvorlage auf der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Löbau am 02.03.2023.

Entsprechend § 99 (4) SächsGemO ist der Beteiligungsbericht 2020 der Großen Kreisstadt Löbau ab sofort in der Stadtverwaltung Löbau, Fachamt Finanzen, Technisches Rathaus, Johannisstraße 1a, 3. Obergeschoss, während der Sprechzeiten Montag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr, Diens-

tag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr, Donnerstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, Freitag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und auf der Homepage der Großen Kreisstadt Löbau www.loebau.de unter Bürgerservice & Verwaltung/Beteiligung & Information/Bürgerbeteiligung zur Einsichtnahme verfügbar.

Löbau, 10.03.2023

*Albrecht Gubsch
Oberbürgermeister*

**Redaktionelle Beiträge für die Ausgabe 05/2023
senden Sie bitte bis 13.04.2023 per E-Mail an presse@loebau.de**

Fraktionen im Löbauer Stadtrat

Bürgerliste



Im März Stadtrat hatte der Seniorenrat der Stadt Löbau die Gelegenheit ein schon lange anstehendes und wichtiges Detail der Stadtentwicklung vorzustellen. In dem Vortrag von Frau Falk und Herrn Fuchs ging es um die Beschaffenheit von Fußwegen und Sitzgelegenheiten aus dem Blickwinkel von älteren Bürgern (ein Drittel der Einwohner sind älter als 65 Jahre!!!). Dazu legten Sie dem Rat ein selbst erarbeitetes Dokument vor, welches das Anliegen im Stadtzentrum sehr anschaulich beschreibt. Neben den positiven Entwicklungen

an sanierten Straßen und Plätzen, wurde aufgezeigt, wo noch erhebliche Stolperfallen und Gefährdungen bestehen. Diese Abschnitte sind für uns nicht neu, aber sicherlich auch nicht ständig im Zentrum unseres Denkens. Deshalb ist es richtig und notwendig dies vorzubringen, da oftmals mit geringen Mitteln und Einsatz Abhilfe geschaffen werden kann. Natürlich sind ganze Straßenzüge nur im Sanierungsfall mit zu bearbeiten. Kleinere Stellen können aber sicher durch die Mitarbeiter des Bauhofes selbst behoben werden. Der OB machte in dieser Hinsicht Zusagen. Unsere Aufgabe für die nächste Zeit wird es sein, dies zu begleiten und weitere

Sanierungsschritte einzuleiten. Unsere Fraktion steht dazu bereit!

Vorschläge für Sitzgelegenheiten wurden vom Seniorenrat gemacht und werden in der Verwaltung und dem Stadtrat diskutiert. Da spielen Standort, Vandalismus und Stadtbild eine gewichtige Rolle. Wir gehen die Sache an, nehmen Sie uns beim Wort!

Ihre Andreas Förster
www.buergerliste-loebau.de

Nächster Bürgerstammtisch: am 12.04.2023 ab 19:00 Uhr im Ratskeller (Salzkammer)

Alternative für Deutschland

Liebe Löbauer und die, die es vielleicht mal werden wollen,

es wurde viel erreicht in letzter Zeit, das ist aber kein Grund, die Füße hochzulegen. Nach wie vor gibt es noch etliche Baustellen in unserer schönen Stadt und den Ortsteilen. In Großdehsa wird z. B. dieses Jahr eine neue LED-Straßenbeleuchtung errichtet, die dem Ortsteil mehr Sicherheit und eventuell auch ein kleines Stück mehr Lebensqualität einhaucht. Mit großer Erwartung sehen wir zu-

dem dem langersehnten ersten Spatenstich in unserem neuen Gewerbegebiet entgegen, welches zur Erhaltung und Stärkung der kommunalen Wirtschaftskraft so wie der Verbesserung des Arbeitsplatzangebots beitragen soll. Gegebenenfalls ist damit auch die Verbesserung der örtlichen Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen verbunden. Wer als Kommune Zukunft gestalten will, muss die Wirtschaftsförderung in den Mittelpunkt rücken. Wichtig ist aus unserer Sicht auch die kommunale Baulandbereitstellung. Dabei ist diese nicht mehr allein auf quantitative Kriterien ausgerichtet. Die qualitativen Aspekte, d. h. die Wohnwünsche, gewinnen zunehmend an Bedeutung. - Auch der Senioren-

rat hatte in der letzten Stadtratssitzung Anregungen für eine seniorenfreundliche Stadt, in der man gerne älter wird, beigetragen. Dabei sollten die Ortsteile nicht vergessen werden, gerade die eingeschränkte Mobilität und Barrierefreiheit rückt hier in den Vordergrund. Der öffentliche Nahverkehr, kurze Wege zu Ärzten und Supermärkten oder nur das Aufstellen von Bänken würde unseren „älteren Löbauern“ das Leben etwas erleichtern.

- David Schneider

CDU

Liebe Löbauerinnen und Löbauer in Stadt und Land,

unsere Gesellschaft altert zunehmend. Ärzte arbeiten weit ins Rentenalter hinein, weil sie keinen Nachfolger finden. Das ist beim Handwerk nicht anders. Auch hier finden sich nur schwer Nachfolger. Oft bedeutet dies das Aus für ganze Branchen. Als Stadtrat haben wir leider keinen Einfluss auf die Besetzung von Arztstellen oder das Fortbestehen von Betrieben und Händlern. Umso mehr bemüht man sich seitens der Stadt alles Erdenkliche zu ver-

suchen, um hier Besserung zu schaffen. Unsere Aufgabe kann es daher nur sein, allgemein für die Gesellschaft in unserem Umfeld – speziell für unsere Senioren tätig zu werden. Zur Stadtratssitzung am 02. März war der Seniorenrat anwesend. In einem Tagesordnungspunkt berichteten Vertreter sehr sachlich über Missstände und Unzulänglichkeiten in unserer Stadt aus Sicht älterer Bürger. Ein ausgearbeitetes Ergebnispapier über Begehungen rund um Löbau wurde den Fraktionen übergeben. Der Inhalt: Zu wenig Sitzgelegenheiten, unüberwindbare Bordsteine, unebene Fußwege und dergleichen. Wer noch gut zu Fuß ist, kann das oft nicht so wahr-

nehmen. Es ist deshalb wichtig, dass es Hinweise auf Defizite an dieser Stelle gibt. Wir danken dem Seniorenrat für die Bemühungen und aufschlussreichen Erkenntnisse.

Wir als CDU-Fraktion werden dieses Thema im Rahmen unserer Stadtratstätigkeit weiter begleiten und zusammen mit der Verwaltung der Stadt nach umsetzbaren Lösungen suchen. Oft kann man mit wenig Aufwand Zustände verbessern und die Zufriedenheit Betroffener erreichen.

Ihre CDU Fraktion

DIE LINKE.

Liebe Löbauerinnen, liebe Löbauer,

Entscheiden ist mehr als abstimmen. Schon für Entscheidungen, die wir für uns selbst treffen wollen, kann es aufwendig sein, die Ausgangssituation zu beurteilen, Ziele zu bestimmen, mögliche Wege zu deren Erreichung zu suchen und einen erfolgversprechenden Weg auszuwählen.

Entscheidungen für die Stadt betreffen viele Menschen mit oft unterschiedlichen Interessen. Zudem sind die Ziele wie etwa bei der Stadtentwicklung nur langfristig zu erreichen

und die möglichen Wege von gesetzlichen und finanziellen Bedingungen bestimmt.

Schon wegen der Anzahl der zu treffenden Entscheidungen sind die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung begrenzt. Trotzdem gibt es gute Beispiele: Im März berichtete der Seniorenrat den Stadträten sehr anschaulich über seine Bestandsaufnahme der Fußwege und Bänke. Die gezeigten Mängel werden nicht sehr schnell zu beseitigen sein, aber die umfassende Darstellung der Situation ist eine wichtige Entscheidungsgrundlage.

Um die Benennung von Zielen ging es seinerzeit bei den Vorschläge für den Bürgerhaushalt.

Einige damals vorgeschlagene und als wichtig bewertete Vorhaben sind inzwischen umgesetzt.

Regelmäßig melden sich Bürgerinnen und Bürger mit Fragen und Anregungen zum Beginn der Stadtratssitzungen oder sie wenden sich direkt an Stadträte oder die Verwaltung. Auch wenn gewünschte Veränderungen nicht immer sofort möglich sind, es hilft beim Entscheiden.

Heinz Pingel

Öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Löbau über die Schöffenwahl für die Amtszeit 2024 bis 2028

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit ehrenamtliche Schöffen sowie Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in unserer Stadt Löbau Frauen und Männer, die am Amtsgericht Zittau oder am Landgericht Görlitz als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Löbauer Stadtrat bzw. der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz schlagen stimmten über die Schöffenvorschlagslisten ab. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Zittau in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen. Diese Personen sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die mit Hauptwohnung in Löbau oder einem Ortsteil gemeldet sind sowie am Stichtag 01.01.2024 mindestens das 25., jedoch noch nicht das 70. Lebensjahr vollendet haben. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen.

Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen.

Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivoll-

zugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Als Bewerber um ein Schöffenamt muss man über **keine juristischen Vorkenntnisse** verfügen. Vielmehr bilden gesunder Menschenverstand, objektives Urteilsvermögen, Lebenserfahrung, soziale Kompetenz und Kenntnisse des alltäglichen Lebens in unserer Gesellschaft eine gute Basis für die Ausübung dieses Ehrenamts.

Dieses verantwortungsvolle Amt verlangt darüber hinaus in hohem Maße Unparteilichkeit, geistige Beweglichkeit, Kommunikations- und Dialogfähigkeit sowie gesundheitliche körperliche Eignung. Wer zum Richten über Menschen berufen wird, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichgestellt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Jedes Urteil (gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch) haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag stand-

haft vertreten können und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu.

Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugenderziehung über besondere Erfahrungen verfügen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die diese verantwortungsvolle ehrenamtliche Tätigkeit als Schöffe bzw. Schöffin in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) ausüben möchten, können sich noch bis zum **24. April 2023** persönlich bei der Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1, Abt. Personalverwaltung, Zimmer R 1.09, telefonisch unter der Nummer 03585/450 118 oder per E-Mail an wahlen@loebau.demelden.

Bewerbungsformulare können auch von der Internetseite www.loebau.de heruntergeladen werden.

Interessierte um das Jugendschöffenamt richten ihre Anfragen bzw. Bewerbungen bitte an das Jugendamt beim Landkreis Görlitz.

Löbau, 01.04.2023



Albrecht Gubsch
Oberbürgermeister

Information zu Garagenpacht- und -mietverträgen mit der Großen Kreisstadt Löbau

Sehr geehrte Pächter und Mieter von kommunalen Garagen im Stadtgebiet Löbau, im November 2022 wurden Ihnen Informationen zu Ihrem bestehenden Vertrag mitgeteilt. Darin ist unter anderem aufgeführt, dass die Stadt Löbau aufgrund einer Änderung im Umsatzsteuerrecht ab dem 01.01.2023 verpflichtet ist die Mehrwertsteuer auszuweisen.

Diese Änderung des Umsatzsteuerrechts wurde durch den Gesetzgeber Ende Dezember per Beschluss auf den 01.01.2025 verschoben. Somit ergeben sich keine Änderungen an den bestehenden Verträgen. Durch die Stadtverwaltung Löbau ist vor-

gesehen bis zum 01.01.2025, auf Basis der geltenden Regelungen, rechtssichere Verträge mit allen Vertragspartnern zu vereinbaren. Die Vorgehensweise dazu ist noch in Abstimmung. Zu gegebener Zeit werden wir mit den Vertragspartnern in Kontakt treten.

Des Weiteren weisen wir in diesem Zusammenhang wiederholt auf die Sach- und Rechtslage bei der Veräußerung von Garagen auf städtischen Flurstücken hin. Ein Vertrag über die Veräußerung eines Gebäudes ohne den darunter liegenden Grund und Boden ist rechtlich nicht möglich und demzufolge unwirksam. Somit erwirbt der

neue Nutzer der Garage kein Eigentum an der Garage und der abgebende Nutzer hat somit auch keinen Anspruch auf eine Gegenleistung.

Für Fragen steht Ihnen die Stadtverwaltung Löbau, Bereich Liegenschaften gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Albrecht Gubsch

Stellenausschreibungen Stadt Löbau

Bei der Großen Kreisstadt Löbau ist zum 01.07.2023 die Stelle einer/eines

Amtsleiter/in Haupt- und Ordnungsamt
(Stellenummer 2.1.01.)

in Vollzeit zu besetzen.

Aufgaben:

- Führung und Leitung des Haupt- und Ordnungsamtes
- Verantwortung für die Abteilungen Hauptverwaltung; Personalverwaltung; Ordnungsverwaltung; Melde- und Standesamt; Kinder/Jugend/Vereine; Museum; Tourismus und Archiv
- zentrale und grundsätzliche Verwaltungs- und Organisationsangelegenheiten
- Verantwortlichkeit bei amtsübergreifenden Verwaltungsvorgängen, Geschäftsprozessoptimierung, Datenschutz, E-Gouvernement-Lösungen, elektronische Akte, Weiterentwicklung zu einer modernen Verwaltung, Digitalisierung
- Verantwortlichkeit von allgemeinen Rechtsangelegenheiten, wie Ortsrecht, Satzungsrecht, Vertragsrecht, Gremienarbeit, Erarbeitung von Dienstvereinbarungen, Dienstanweisungen, innerdienstlichen Richtlinien
- Koordinierung der Aufgaben bei Ordnungsangelegenheiten, Ortpolizeirecht, Zivil- und Katastrophenschutz, Feuerwehr- und Brandschutzwesen
- Personalbedarf und -entwicklung, Personalmanagement, Stellenbeschreibung und -bewertung
- Betrieb, Unterhaltung, Verwaltung, Bedarfsplanung im Bereich Schulen und Kin-

dertagesstätten

- Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden
- Innerdienstliche Vertretung der Oberbürgermeisters
- Erstellen von Zuarbeiten für die jährliche Haushaltsplanung und Bearbeitung aller weiteren Haushaltsangelegenheiten des Haupt- und Ordnungsamtes, einschließlich der Erstellung des Stellenplanes
- Hauptverantwortlich bei der Organisation und Durchführung von Wahlen
- Mitwirken bei der Beantragung von Förderungen und Zuschüssen

Eine Erweiterung beziehungsweise Änderung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Voraussetzungen:

- die Befähigung für den gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst oder Verwaltungsfachwirt (A II), Verwaltungsbeobachter (VWA), Dipl.-Verwaltungswirt, Bachelor of Arts Public Management oder einem vergleichbaren Abschluss
- fundierte Rechts- und Fachkenntnisse im Verwaltungsrecht, insbesondere Kommunalrecht sowie Arbeitsrecht
- ausgeprägte Führungs- und Sozialkompetenz sowie vorurteilsfreie Analyse- und Urteilsfähigkeit, Kooperationsbereitschaft
- hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, Bereitschaft zum Dienst außerhalb der regulären Arbeitszeit
- eine engagierte, zuverlässige, loyale und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit einem hohem Maß an Flexibilität, Eigeninitiative, Verhandlungs- und Organisationsgeschick, Selbständigkeit und persönlichem Engagement sowie Mobilität

- Bürgerfreundlichkeit ebenso wie Teamgeist, Überzeugungskraft und wirtschaftliches Denken

Die Stelle ist, vorbehaltlich der Überprüfung der Eingruppierung, mit der Entgeltgruppe 12 bewertet.

Wenn Sie die oben genannten Voraussetzungen erfüllen und Interesse haben, dann richten Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 30.04.2023 bevorzugt per Mail an:

eva.mentele@loebau.de

oder per Post an:

Große Kreisstadt Löbau
Büro Oberbürgermeister
Leiterin Frau Eva Mentele
Altmarkt 1
02708 Löbau

Eine Rücksendung von postalischen Bewerbungen kann nur erfolgen, wenn ein adressierter und frankierter Rückumschlag beigefügt wird. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir etwaige Ihnen mit der Wahrnehmung von Vorstellungsgesprächen in unserem Hause verbundene Kosten nicht übernehmen können.

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz der Großen Kreisstadt Löbau zum Bewerbungsverfahren (www.loebau.de).

Löbau, 17.03.2023



Anzeige im Stadtjournal Löbau-schalten?

**Telefon unter:
0 35 85 / 413 71 16**

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Löbau für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 02.03.2023 mit Beschluss 04/2023/SR folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Planzahlen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	2023
im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	33.129.135 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	34.443.000 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.313.865 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	110.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	28.500 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	81.500 EUR
- Gesamtergebnis auf	-1.232.365 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	1.727.495 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	EUR
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	495.130 EUR
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	31.638.550 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	31.618.945 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.605 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.285.250 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.794.100 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-508.850 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-489.245 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.925.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.925.000 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-2.414.245 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kreditaufnahmen

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

6.000.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v.H.
Gewerbsteuer auf	420 v.H.

§ 6 Umlagen der Verwaltungsgemeinschaft

Die Umlagezahlungen der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft wird festgesetzt auf Umlage Ergebnishaushalt
Als Basis der Umlage sind die Einwohnerzahlen per 30.06.2022 anzuwenden.

145,00 €/Einwohner

Löbau, den 03.03.2023



(Unterschrift Oberbürgermeister)



(Siegel)

Bekanntmachung:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach der Sächsischen Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung zu den Festsetzungen der Haushaltssatzung wurde mit Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde vom 16.03.2023 wie folgt erteilt:

„Das Landratsamt Görlitz erlässt folgenden Bescheid:

1. Die Haushaltssatzung 2023 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.“

Öffentliche Auslegung:

Die Haushaltssatzung 2023 einschließlich Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 03.04.2023 bis 14.04.2023 im technischen Rathaus der Stadtverwaltung Löbau, Johannisstraße 1a, Finanzen, Abteilung Haushalt, Zimmer 3.04 während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Hinweis: Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegen-

über der Stadtverwaltung geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an zustande gekommen. (vgl. § 4 Abs. 4 SächsGemO)

Löbau, den 01.04.2023



(Unterschrift Oberbürgermeister)

1. Nachtrag vom 01.02.2023 zur Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof Kittlitz-Nostitz der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kittlitz-Nostitz vom 07.12.2021

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kittlitz-Nostitz hat am 06.12.2022 die nachstehenden Änderungen der Friedhofsgebührenordnung vom 07.12.2021 beschlossen und erlässt folgenden 1. Nachtrag:

im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)¹

Kittlitz, am 01.02.2023

1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre)	762,00 €
--	----------

Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kittlitz-Nostitz

Artikel I

Der § 7 „Gebührentarif“ wird nachstehend ausgewiesener Gebührensatz geändert:

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand

Artikel II.

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.



Stefan Böhme
Vorstandsvorsitzender

Andreas
Mitglied

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Löbau

Aufgrund von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau am 02.03.2023 folgende Hauptsatzung beschlossen:

Abschnitt I

Organe der Großen Kreisstadt Löbau

§ 1

Organe der Großen Kreisstadt Löbau

Organe der Großen Kreisstadt Löbau sind der Stadtrat und der Oberbürgermeister.

Abschnitt II

Stadtrat

§ 2

Rechtstellung und Aufgaben

- (1) Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger und das Hauptorgan der Stadt.
- (2) Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Oberbürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt.
- (3) Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Oberbürgermeister.

§ 3

Zusammensetzung

- (1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Die Zahl der Stadträte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO.

Abschnitt III

Ausschüsse Stadtrat

§ 4

Beschließender Ausschuss

- (1) Als beschließender Ausschuss wird der Hauptausschuss gebildet.
- (2) Der Hauptausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und 9 weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Gemäß § 42 Abs. 2 Satz 4 und 5 SächsGemO setzt sich der Hauptausschuss nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen des Stadtrates zusammen. Die Ausschussmitglieder und je Ausschussmitglied ein Stellvertreter werden dem Oberbürgermeister schriftlich von den Fraktionen benannt, dieser gibt dem Stadtrat die Zusammensetzung schriftlich bekannt. Änderungen sind dem Oberbürgermeister umgehend schriftlich mitzuteilen.
- (3) Dem Hauptausschuss werden die im § 5 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen der Zuständigkeit entscheidet der Hauptausschuss an Stelle des Stadtrates. Innerhalb des Geschäftskreises ist der Hauptausschuss zuständig für:
 1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 50.000 €, aber nicht mehr als 200.000 € im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
 2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 50.000 €, aber nicht mehr als 200.000 € im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.
 3. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 50.000 €, aber nicht mehr als 200.000 € im Einzelfall soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.

- (4) Soweit sich die Zuständigkeit des Hauptausschusses nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang vermindert um darin enthaltende abzugsfähige Vorsteuerbeträge bzw. ohne die gesetzlich geschuldete Mehrwertsteuer. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Als Zerlegung eines wirtschaftlichen Vorgangs zählt nicht die Vergabe eines Auftrags als Nachtrag. Als Auftragswert für die Vergabe eines Nach-

trags gilt allein der Wert des Nachtrags. Über einen Nachtrag entscheidet das Gremium, das wertmäßig für die Vergabe des Nachtrags ohne Hinzurechnung des Auftragswerts des ursprünglichen Auftrags zuständig ist. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 5

Aufgaben Hauptausschuss

- (1) Die Zuständigkeit des Hauptausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 - Personalangelegenheiten, allg. Verwaltungsangelegenheiten,
 - Recht und Ordnung,
 - Kita- und Schulangelegenheiten,
 - soziale, kulturelle und sportliche Angelegenheiten,
 - Verwaltung der städtischen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide,
 - Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
 - Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
 - Wirtschaftsförderung, Beteiligungscontrolling,
 - Finanz- und Hauswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten.
 - Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung gem. BauGB,
 - Stadtentwicklung,
 - Stadttumbau, Stadtsanierung,
 - Verkehrsplanung,
 - Städtebaulich bedeutsame kommunale Bauvorhaben im Hoch-, Tief- und Landschaftsbau,
 - Vorgänge im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren,
 - Satzungen nach BauGB.

sowie alle übrigen Angelegenheiten mit besonderer Bedeutung, für die keine andere zuständig gegeben ist.

- (2) Der Hauptausschuss entscheidet über:
 1. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 50.000 € bis zu 200.000 € im Einzelfall,
 2. die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 50.000 € bis zu 200.000 €,
 3. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 50.000 € netto bis

- zu 300.000 €,
4. die Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von mehr als 50.000 € bis zu 300.000 € einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen
 5. die Stundung von Forderungen von mehr als 6 Monaten bis zu 24 Monaten mit mehr als 5.000 bis zu 100.000 €,
 6. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als aber nicht mehr als 100.000 € beträgt,
 7. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € beträgt,
 8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 25.000 € im Einzelfall, bei der Vermietung stadteigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe.
 9. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens mit einem Buchwert von mehr als 10.000 €, aber nicht mehr als 100.000 € im Einzelfall,
 10. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO von mehr als 50 €, sofern die Entscheidung nicht gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 14 dem Oberbürgermeister obliegt,
 11. die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Zulassung von
 - a) Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - b) Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - c) Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - d) Vorgängen im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren, die von besonderer Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung sind. Besondere Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung haben Vorhaben mit raumordnerischen und städte-

baulichen Auswirkungen, das sind insbesondere Vorhaben für großflächige gewerbliche Ansiedlungen, Vorhaben mit Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild sowie Vorhaben mit besonderer öffentlicher Relevanz,

12. den Abschluss von Vereinbarungen für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie Ordnungsmaßnahmen bei privaten Bauvorhaben in Erhaltungs- und Sanierungsgebieten der Stadt Löbau auf der Grundlage der jeweils gültigen Verwaltungsvorschriften zum Stadtumbau, Wohnungsbau und Städtebauförderung.
13. Vorgänge im Rahmen der Zuständigkeit bis zu einer Höhe von maximal 200.000 €, sofern in der Hauptsatzung kein anderer Betrag festgelegt wurde.

§ 6

Beziehungen zwischen Stadtrat und Hauptausschuss

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, kann der Hauptausschuss die Angelegenheit dem Stadtrat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der Hauptausschuss.
- (2) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse des Hauptausschusses, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann den Hauptausschuss allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.
- (3) Angelegenheiten deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist, sollen dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates sind sie dem Hauptausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

§ 7

Beratender Ausschuss

- (1) Als beratender Ausschuss wird der Finanz- und Stadtentwicklungsausschuss gebildet.
- (2) Der Finanz- und Stadtentwicklungsausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und 6 Stadträten. Gemäß § 42 Abs. 2 Satz 4 und 5

SächsGemO setzt sich der Finanz- und Stadtentwicklungsausschuss nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen des Stadtrates zusammen. Die Ausschussmitglieder und je Ausschussmitglied ein Stellvertreter werden dem Oberbürgermeister schriftlich von den Fraktionen benannt, dieser gibt dem Stadtrat die Zusammensetzung schriftlich bekannt.

- (3) Dem Finanz- und Stadtentwicklungsausschuss werden die in dem § 8 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen.
- (4) Der Ausschuss tagt je nach Bedarf.

§ 8

Aufgaben Finanz- und Stadtentwicklungsausschuss

- (1) Im Finanzbereich ist die Aufgabe, die Zielvorgaben der Haushaltsplanung des jeweiligen Jahres sowie die zugrunde liegende Finanzplanung zu begleiten und zu entwickeln.
- (2) Im Bereich der Stadtentwicklung soll in folgenden Aufgabengebieten eine Begleitung und Entwicklung erfolgen:
 - vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung,
 - Stadtentwicklung,
 - Stadtumbau/Stadtsanierung,
 - Verkehrsplanung.

Abschnitt IV

Oberbürgermeister

§ 9

Rechtsstellung

- (1) Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.
- (2) Der Oberbürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.

§ 10

Aufgaben

- (1) Der Oberbürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch

Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Oberbürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der

a) Entscheidungen über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 50.000 €,

b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 50.000 €,

c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 50.000 € einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,

2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 50.000 € im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,

3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 50.000 € im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,

4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 50.000 € im Einzelfall und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.

5. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten, Beschäftigten, Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen. Dies gilt nicht für leitende Bedienstete. (§ 28 Absatz 4 Satz 1 i. V. m. § 28 Absatz 2 Nr. 2 Sächs-GemO)

6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Stadtrat erlassenen Richtlinien,

7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis

zu 50.000 € im Einzelfall,

8. die Stundung von Forderungen bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu 24 Monaten mit bis zu 5.000 €,

9. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt (Erlass) und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 5.000 € beträgt,

10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder Grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 5.000 € im Einzelfall,

11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 5.000 € im Einzelfall,

12. die Veräußerungen von sonstigen Teilen des Anlagevermögens mit einem Buchwert bis zu 10.000 € im Einzelfall,

13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 10.000 € nicht übersteigen,

14. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten von Museen und Archiven, deren Träger die Stadt ist, sowie über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 50 €,

15. die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten im Rahmen der nach der Haushaltssatzung erteilten Ermächtigung und die Umschuldung von Krediten nach Ablauf der Zinsbindungsfrist entsprechend der Planansätze für Umschuldungen im Haushaltsplan.

(3) Der Oberbürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Stadt nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Wochen nach Be-

schlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Oberbürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

(4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Stadtrat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 11

Stellvertretung

(1) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte drei Stellvertreter des Oberbürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt.

(2) Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Oberbürgermeisters im Übrigen bestellt der Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete der Stadtverwaltung. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Oberbürgermeister vor.

§ 12

Gleichstellungsbeauftragter

(1) Der Stadtrat bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Stadt hin.

(3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht, an den Sitzungen des Stadtrates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen.

Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Stadtverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Abschnitt V

Mitwirkung der Bürgerschaft

§ 13

Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 14

Einwohnerantrag

Der Stadtrat muss Angelegenheiten der Stadt, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf von Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 15

Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf von Hundert der Bürger der Stadt unterzeichnet sein.

Abschnitt VI

Ortschaftsverfassung

§ 16

Ortschaftsverfassung

(1) In den nachfolgenden Ortschaften wird ein Ortschaftsrat mit einer Ortschaftsverfassung eingeführt:

- *Ebersdorf* – Zum Einzugsgebiet gehört der Ortsteil Ebersdorf. Der Ortschaftsrat besteht aus 7 Mitgliedern.

- *Großdehsa* – Zum Einzugsgebiet gehören die Ortsteile Eiserode; Großdehsa und Nechen. Der Ortschaftsrat besteht aus 5 Mitgliedern.

- *Kittlitz* – Zum Einzugsgebiet gehören die Ortsteile Altcunnewitz; Bellwitz; Carlsbrunn; Georgewitz; Glosen; Kittlitz; Kleinradmeritz; Krappe; Laucha; Lautitz; Mauschwitz; Neucunnewitz; Neukittlitz; Oppeln; Unwürde und Wohla. Der Ortschaftsrat besteht aus 7 Mitgliedern.

- *Rosenhain* – Zum Einzugsgebiet gehören die Ortsteile Dolgowitz; Rosenhain; Wendisch-Cunnersdorf und Wendisch-Paulsdorf. Der Ortschaftsrat besteht aus 5 Mitgliedern.

(2) Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher und einen oder mehrere Stellvertreter für seine Wahlperiode. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

(3) Der Ortsvorsteher vertritt den Oberbürgermeister ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates. Der Oberbürgermeister kann dem Ortsvorsteher allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er ihn vertritt. Der Oberbürgermeister kann dem Ortsvorsteher ferner in den Fällen des § 52 Abs. 2 und 4 SächsGemO Weisungen erteilen.

(4) In den Ortschaften wird keine örtliche Verwaltung eingerichtet.

(5) Der Ortschaftsrat übernimmt Aufgaben gemäß § 67 SächsGemO.

(6) Dem Ortschaftsrat werden zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze werden im Rahmen der Gesamtausgaben der Stadt unter Berücksichtigung des Umfangs der in der Ortschaft vorhandenen Einrichtungen und der durch sie wahrgenommenen Aufgaben festgesetzt.

(7) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt, die die Ortschaft betreffen oder von unmittelbarer Bedeutung für die Ortschaft sind, zu hören, insbesondere bei der Aufstellung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze, der Wahrnehmung der gemeindlichen Planungshoheit und der Vermietung, Verpachtung oder Veräußerung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Grundstücke. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

(8) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gemäß §§ 24, 25 SächsGemO können auch in der Ortschaft durchgeführt werden.

Abschnitt VII Schlussbestimmungen

§ 17

Inkrafttreten/Außerkräftreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Hauptsatzung vom 08.05.2014 und die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung vom 03.09.2015 außer Kraft.

ausgefertigt am:

Löbau, den 03.03.2023



Albrecht Gubsch
Oberbürgermeister

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 (SächsGemO) wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Osterprogramm im Stadtmuseum Löbau

Der Frühling kommt und mit ihm die Blumen, die Sonne und die wärmeren Temperaturen. Vielen Menschen gibt das neue Energie. Diese Aufbruchsstimmung, die der Frühling mit sich bringt, hat Johann Wolfgang von Goethe – wie ich finde – sehr treffend in Fausts „Osterspaziergang“ wiedergegeben. Das Szenario, das Faust beschreibt, mit dem Berg, dem Tal, dem Fluss, den Giebeln, Dächern und Gassen, könnte auch in Löbau spielen. Wir möchten Sie daher mitnehmen auf einen kleinen bildhaften Osterspaziergang durch Löbau, untermalt von Goethes Versen. Die **kurze Sonderschau „Vom Eise befreit... Ein bildhafter Osterspaziergang durch Löbau“** wird vom **1. April bis zum 30. April 2023** im Stadtmuseum zu sehen sein. Der Eintritt kostet regulär 2€, ermäßigt 1€.

Vielleicht möchten Sie ja gleich die Ostage für einen Besuch nutzen. Das Stadtmuseum hat am Osterwochenende vom **Samstag, den 8. April bis Montag, den 10. April jeweils 13-17 Uhr geöffnet. Am Karfreitag, den 7. April bleibt das Museum geschlossen.** Vor und nach dem Osterwochenende gelten die regulären Öffnungszeiten.

Wer gerne mal einen Blick hinter unsere Mu-



seumstüren werfen möchte, ist am **Ostermontag, den 10. April, 14 Uhr** herzlich zur **Depotführung** eingeladen. Die Führung geht etwa 45 Minuten. Eine Teilnahme ist nur nach Anmeldung möglich. Anmeldungen bitte per Mail an stadtmuseum@loebau.de oder telefonisch an 03585/450360. Zusätzliche Kosten fallen neben dem Eintritt nicht an.

Für Kinder und Familien bieten wir außer-

dem wieder ein Ferienprogramm an. Am **Donnerstag, den 6. April, ab 14 Uhr** sind alle herzlich zum **Osterkorbchen-Basteln** eingeladen. Am **Donnerstag, den 13. April, ab 14 Uhr** bieten wir außerdem wieder **Bauen mit Metallbaukästen** an. Eine Anmeldung ist für beide Termine nicht erforderlich. Die Teilnahme kostet pro Kind 0,50€.

Nachruf

Im Namen der gesamten Mitarbeiterschaft des Stadtmuseums Löbau nehmen wir Abschied von unserem Freund und Kollegen Herrn Gert Wilhelm, der am 11.02.2023 im Alter von 61 Jahren unerwartet verstorben ist. In dem reichlichen Jahr, das wir jetzt schon im Museum arbeiten, ist uns Herr Wilhelm mit seiner herzlichen und lustigen Art zu einem wertvollen Mitarbeiter geworden. Sein Wissensdurst und Enthusiasmus in Bezug auf die Stadt- und Regionalgeschichte suchte seinesgleichen. Nicht selten konnten wir etwas von ihm lernen, die Stadt oder auch das Museum betreffend. Vielen Besucherinnen und Besuchern brachte er die Ausstellung durch seine Ausführungen und Anekdoten auf humorvolle und unterhaltsame Art näher. Er konnte Jung und Alt damit begeistern. Gert Wilhelms Tod hinterlässt eine Lücke, die nur schwer zu füllen ist. Dennoch blicken wir dankbar auf sein Wirken im Museum zurück. Sein Charme, Witz und seine Back- und Kochkünste werden uns stets in angenehmer Erinnerung bleiben. Unsere tiefe Anteilnahme gehört seiner Familie, seinen Freunden und allen, die ihm nahe standen.

Hannah Knittel, Friedrich Fasold und das
Team des Stadtmuseums

*Menschen treten in unser Leben und begleiten
uns eine Weile. Einige bleiben für immer,
denn sie hinterlassen Spuren in unseren Herzen.*

Mit tiefer Trauer erfüllte uns die Nachricht vom plötzlichen
Tod unseres Mitarbeiters

Herrn Gert Wilhelm

Während seiner Tätigkeit bei der Stadtverwaltung Löbau
im Bereich Empfang/Poststelle sowie Stadtmuseum haben
wir ihn als einen aufgeschlossenen und liebenswerten
Mitarbeiter und Kollegen kennen und schätzen gelernt.

Er wird uns allen in guter Erinnerung bleiben.

Große Kreisstadt Löbau

Albrecht Gubsch
Oberbürgermeister

Kindereinrichtungen

Was möchte ich mal werden?



Die Kinder der Waldkäuzchen-Gruppe erfahren gerade im Projekt „Berufe“ viel Interessantes über verschiedene Berufsgruppen und deren Handlungen.

Sie schauen den Profis neugierig über die Schulter und staunen. So konnten sie bereits bei einem Augenoptiker die Augen testen und Brillen probieren. Die Kinderfüße wurden bei „Fuß und Schuh“ genauer betrachtet und mit einer Fußgymnastik belohnt. In einer Apotheke erklärten den wissbegierigen Kindern Fr. Nickel und Fr. Sender, was alles in einer Apotheke gemacht wird und die Kinder durften sogar einen eigenen Tee herstellen und mit nach Hause nehmen. Als Nächstes werden die Waldkäuzchen die Arbeit einer Physiotherapeutin kennenlernen.



Wir bedanken uns bei Augenoptiker Bullin, Fuß- und Schuh, der Alten Apotheke und der Physiotherapie Langenfeld in Löbau für ihre freundliche Unterstützung. Vielen Dank für Ihr Engagement und die Zeit, die Sie den Kindern schenken.

Es begrüßt Sie herzlich das Team des Kinderhauses „Am Löbauer Berg“



Anzeigen

DRUCKPOL
SCHNITT & DRUCK FABRIK

Wir wünschen frohe Ostern!

GESTALTUNG UND PRODUKTION AUS EINER HAND

Neumarkt 11 | 02708 Löbau | 03585 44 64 94
www.druckpol.de | @druckpol

Wir wünschen all' unseren Patienten ein frohes Osterfest!
Frau Petzoldt & Team

Physiotherapie Belgermühle
Constanze Petzoldt

02708 Großschweidnitz | Ernst-Thälmann-Straße 56
Telefon 03585 4689218

FROHE OSTERN

Frühling wird es weit und breit und der Osterhase steht bereit.
Er bringt zur Osterfeier viele bunt bemalte Ostereier.
Wir wünschen Ihnen ganz ohne Stress ein wunderschönes Osterfest!

AlphaTec
PERSONALDIENSTLEISTUNGEN GMBH



Termine, Nachrichten & Veranstaltungen

Ostsächsische Eisenbahnfreunde e. V.

Endlich wieder Dampf in Löbau!

Wer am 25. Februar nachmittags in der Nähe des Bahnhofes unterwegs war, konnte es nicht überhören. Mit einem langen lauten Pfiff passierte unsere Dampflokomotive 52 8141-5 aus Richtung Ebersbach kommend das Maschinenhaus und erreichte Löbau. Aus eigener Kraft und ohne jede Störung kam die Lok nach ihrer Reparatur nach Hause. In den Wochen zuvor war die Ursache der ständigen starken Erwärmungen des linken Hauptkuppellagers beseitigt worden. Dazu wurden im Sächsischen Eisenbahnmuseum Chemnitz-Hilbersdorf von den Fachleuten unseres Vereines in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Dampfisenbahngesell-

schaft (SDG) und der Zittauer Schmalspurbahn die Achsstichmaße korrigiert. Um das zu erreichen, wurden einzeln nacheinander alle Kuppelachsen – so nennt man die durch Stangen miteinander verbundenen angetriebenen Achsen der Lokomotive – auf der Achssenke in Chemnitz Hilbersdorf aus dem Rahmen der Lok abgeseht, die Achsführungen im Maß korrigiert und anschließend wieder eingebaut. Zuletzt wurde die Lok durch den Anbau der Treib- und Kuppelstangen wieder komplettiert. Am 24. Februar wurde der Erfolg der Reparatur bei einer Lastprobefahrt von Chemnitz nach Oederan und zurück überprüft. Wäh-

rend der Heimfahrt nach Löbau erreichte die Lok mehrfach ihre Höchstgeschwindigkeit und steckte auch diese Belastung ohne Probleme weg, sodass wir guter Dinge sind, dass die Lok zukünftig zuverlässig eingesetzt werden kann.

Mit dem Dampfzug zum Osterhasen

Am Karfreitag fahren wir mit unserem dampfgeführten historischen Sonderzug gleich zweimal durch die Oberlausitz. Am Vormittag und Nachmittag starten wir unsere Rundfahrt jeweils in Löbau und fahren Richtung Westen über Bautzen nach Bischofswerda. Nach einem Richtungswechsel führt unsere Route weiter über Wilthen nach Ebersbach, wo wir erneut die Fahrtrichtung wechseln und über Dürrenhennersdorf nach Löbau zu unserem Ausgangspunkt zurückkehren. Bevor wir jedoch Löbau erreichen, statten wir im Bahnhof Großschweidnitz dem Osterhasen einen Besuch ab. Für unsere jungen Fahrgäste – so haben wir gehört – wird es dort auch etwas zu finden geben. Um auch Fahrgästen aus Bautzen eine volle Rundfahrt zu ermöglichen, fährt der Zug nach der zweiten Runde noch einmal nach Bautzen. Tickets für vollständige Runden können verbindlich über unsere Internetseite unter www.osef.de gebucht werden. Fahrkarten für Teilstücke sind ab 10 Euro direkt am Zug erhältlich.



Dampflokomotive 52 8141-5 überquerte am 25. Februar den in diesem Jahr 150 Jahre alten Eisenbahnviadukt in Ebersbach. (Foto: Bernd Hahn)





Unterwegs
in die Zukunft
**Oberlausitzer
Autoschau**

Vielfalt
ohne Grenzen
**Wirtschaft
trifft Sport**

Aktiv werden
(Sei) **mitten-
drin statt nur
dabei**

**Messepark
Löbau
13./14.
Mai**

**Für Aussteller:
Sonderkonditionen
für Startups,
Firmenneugründer
und Vereine**

Anmeldung bis zum
31.03.2023

Begegnungen,
**die
bewegen!**

... und außerdem
besuchen:
**Maschinenhaus-
tage Löbau
13./14.05.**









www.messe-konventa.de

Veranstaltungen April 2023

02 Frauenstammtisch zum Osterhasentag 14:00 Uhr	14 Kino: Der Buchladen der Florence Green 20:00 Uhr, Eintritt: 6,00€
03 Offener Treff im Makerspace 13:30 Uhr	17 Offener Treff im Makerspace 13:30 Uhr
04 Basis-Selbstverteidigungskurs 17:00 Uhr, Treff am Karate Do, Oppeln	18 Offene Nähwerkstatt 14:00 Uhr, vorher anmelden
06 Offenes Atelier 16:00 Uhr	20 Offenes Atelier 16:00 Uhr
07 Kino: Rosy - Aufgeben gilt nicht! 20:00 Uhr, Eintritt: 6,00€	21 Eltern-Café 15:00 Uhr
10 Offener Treff im Makerspace 13:30 Uhr	21 Frauen in Bewegung 19:00 Uhr, Treff: „Im Moment“
11 Familienkino: Die Winzlinge - Abenteuer in der Karibik 10:00 Uhr, Eintritt: 3,00€	21 Kino: Der schlimmste Mensch der Welt 20:00 Uhr, Eintritt: 6,00€
11 Offener Mädchentreff: Collagen kleben 14:00 Uhr	24 Offener Treff im Makerspace 13:30 Uhr
12 Familienkino: Mia & der weiße Löwe 10:00 Uhr & 14:00 Uhr, Eintritt: 3,00€	25 Offene Nähwerkstatt 14:00 Uhr, vorher anmelden
13 Familienkino: Die Winzlinge - Abenteuer in der Karibik 10:00 Uhr, Eintritt: 3,00€	26 Männerabend: Mannsein in Löbau 19:00 Uhr
13 Löbauredet 15:00 Uhr	27 Offenes Atelier 16:00 Uhr
13 Offenes Atelier 16:00 Uhr	28 Gesprächsabend: „Kommen, Gehen oder Bleiben“ 19:00 Uhr, vorher anmelden

Weitere Informationen und Anmeldung unter info@loebaulebt.de oder 0179 67 81 998.



„Den Mund gab die Natur uns nicht zur Sprache nur...“

65 Jahre Chor der Stadt Löbau e.V.



© Ingo Morgenstern

Wer schon einmal Sänger in einem der Löbauer Chöre war oder ist, kennt gewiss diese Anfangszeile des Kanons jenes Mannes, der vor vielen Jahren die Löbauer Chorszene begründete. Gemeint ist Ernst König, der seit Beginn der 50iger Jahre als Musiklehrer und Chorleiter in Löbau aktiv war. So gründete er u.a. den damaligen EOS-Chor, heute Jugendchor des Gymnasiums und den FDGB-Chor, heute Chor der Stadt Löbau e.V.. Beide Chöre erfreuen nach wie vor ihr Publikum, mittlerweile seit über 30 Jahren unter der Leitung von Sylvia Schulze.

In diesem Jahr können die Sängerinnen und Sänger des Chores der Stadt Löbau e.V. auf 65 Jahre zurückblicken und werden dies mit einem Geburtstagskonzert krönen. Wir freuen uns sehr, unser über die Jahre

treues Publikum am **Sonnabend, den 13. Mai 2023, um 16.00 Uhr**, im Kulturzentrum Johanniskirche, herzlich begrüßen zu können. Gemeinsam mit den Sängerinnen und Sängern des Kammerchores des Gymnasiums können Sie ein buntes Programm erleben, was die Breite und Vielfalt von Chormusik aufzeigt. Unter dem Motto „Es ist Zeit zu feiern!“ haben wir Chortitel zusammengestellt, die musikalisch alle Lebensbereiche widerspiegeln, vom schlichten Volkslied über alte Meister vergangener Jahrhunderte, über das gesellschaftskritische Chorchanson bis hin zur Popmusik. Entfliehen Sie kurz dem Alltag, lassen Sie sich überraschen und für eine Weile in unseren musikalischen Bann ziehen. Wir sind sicher, dass für jeden Zuhörer etwas dabei sein wird.

Mit dem Konzert wollen wir uns nicht nur feiern, sondern zeigen, dass uns die Pflege von Kultur- und Liedgut, hier speziell das immaterielle Kulturerbe, sehr am Herzen liegt. Wir hoffen, dass die Freude, die wir als Sänger dabei empfinden auch auf Sie übergeht. Gerade in einer unruhigen Zeit wie die heutige, kann Musik sehr viel für den Ausgleich und unser Wohlbefinden beitragen.

Karten für das Konzert können Sie in der Löbau-Information erwerben, Restkarten an der Konzertkasse. Übrigens: verschenken Sie doch auch einmal Karten zum Muttertag! Wir freuen uns auf Sie!

S. Schulze

Kino über Land e.V.

Wir von Kino über Land e.V. lieben Kino als Ort der Begegnung, als Ort, an dem Geschichten erzählt werden. Beim gemeinsamen Filmeschauen treffen sich Menschen - dies ist mit allen möglichen Arten von Filmen möglich.

Für das Projekt „Schaufenster in die Vergangenheit“ suchen wir bisher unveröffentlichte Schmal-Filme: privat gedrehte Filme, die kleine Momente aus dem Alltagsleben festhalten - die Verkäuferin mit Häubchen im Tante-Emma-Laden, die Skatrunde in der „Scharfen Ecke“ beim Bier, die fünfjährige Lieselotte beim Kuchenränderholen, der Friseursalon „Für dich“, in dem gerade auf

drei Köpfen Kaltwelle gewickelt wird.

Diese Filme verdienen es, öffentlich gezeigt zu werden, denn diese Filmschätze verbinden das Gestern mit dem Heute. Aus mehreren Einzelfilmen kann so ein einzigartiges „Schaufenster in die Vergangenheit“ Ihres Ortes, Ihrer Region entstehen.

Wir unterstützen die Filmbesitzer bei der Digitalisierung dieser Filme und sorgen damit für ihre Erhaltung.

Uns interessiert jeder Filmschnipsel!

Bitte melden Sie sich bei uns auf allen Kanälen:

Postadresse:

Kino über Land e.V.

Bautzner Str. 21b

01099 Dresden

Telefon: 0152 - 55631295

Mail: schmalfilme.gesucht@kinoueberland.de

Instagram: https://www.instagram.com/kino_ueber_land/

Facebook: <https://www.facebook.com/kinoueberland/>

Seniorenrat Löbau

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,

der 02. März dieses Jahres war für uns als Seniorenrat ein besonderer Tag.

Auf der 34. Sitzung des Stadtrates hatten wir im Tagesordnungspunkt 6 die Möglichkeit über die Begehung und Bestandsaufnahme der Fußwege und Bänke in der Stadt Löbau zu berichten.

Mit großer Aufmerksamkeit und Interesse wurde unser Bericht vom Oberbürgermeister, Herrn Gubsch, und den Stadträten aufgenommen. Unser Ziel war es, die Stadträte für das Problem der „Stolperfallen“ auf den Fußwegen zu sensibilisieren. Jüngere Menschen machen einen großen Schritt darüber und machen sich keine weiteren Gedanken.

Auch das Problem der Sitzgelegenheiten haben wir konkret angesprochen.

Im Stadtzentrum gibt es sie und es sieht gut aus. Aber auf den langen Fußwegen in Richtung der Wohngebiete wie z.B. Löbau Nord oder Süd fehlen sie. Hierzu haben wir den Vorschlag unterbreitet eine In-

itiative „Bank- Patenschaften“ zu initiieren. Es können sich Vereine, Betriebe aber auch Einzelpersonen einbringen, indem sie eine Bank spenden oder ggf. Pflegepatenschaften übernehmen.

Die zukünftigen Standorte müsste aber die Stadt festlegen.

Alle diese Dinge haben wir in einer Präsentation festgehalten und Herrn Gubsch und den Fraktionen übergeben.

Die komplette Präsentation können Sie, liebe Seniorinnen und Senioren im Internet unter „Stadt Löbau-Seniorenrat-Aktuelles“ nachlesen.

Nun erwarten wir nicht, dass alles sofort gelöst werden kann. Zwei Bitten haben wir aber ausgesprochen:

1. Es soll aktuell geprüft werden, was der Bauhof mit vertretbarem Aufwand reparieren kann.
2. Maßnahmen, die umfangreicher Investitionen bedürfen, sollen in die mittelfristige Planung der Stadt aufgenommen werden.

Wir vom Seniorenrat werden dran bleiben! Gleichzeitig möchten wir uns bei den Bürgern bedanken, die dazu Hinweise gaben.

Mit Genugtuung konnten wir in den letzten Tagen feststellen, dass unser Beitrag vielfältige Reaktionen ausgelöst hat. So signalisiert uns der **Bauhof** bereits, dass man genau prüfen wird, was in absehbarer Zeit abgearbeitet werden kann.

Wünschen wir uns, dass sich etwas bewegt. Unsere nächsten **Seniorenachmittage** in der Gartengaststätte „Flösselaue“ finden jeweils mittwochs, dem **05. April 2023** und **03. Mai** um 16.00 Uhr statt.

Ihnen allen ein schönes Osterfest!

Ihr Seniorenrat

Apotheken-Notdienst in Löbau und Umgebung | April

01.04.	Engel-Apotheke	Kottmar OT Eibau	16.04.	Schwanen-Apotheke	Oppach
02.04.	Schwanen-Apotheke	Oppach	17.04.	Alte Apotheke	Löbau
03.04.	Marien-Apotheke	Neusalza-Spremberg	18.04.	Marien-Apotheke	Neusalza-Spremberg
04.04.	Johannis-Apotheke	Ebersbach-Neugersdorf	19.04.	Johannis-Apotheke	Ebersbach-Neugersdorf
05.04.	Apotheke Oberland	Ebersbach-Neugersdorf	20.04.	Apotheke Oberland	Ebersbach-Neugersdorf
06.04.	Apotheke zum Hutberg	Herrnhut	21.04.	Apotheke zum Hutberg	Herrnhut
07.04.	Apotheke Bernstadt	Bernstadt	22.04.	Apotheke Bernstadt	Bernstadt
08.04.	Alte Apotheke	Löbau	23.04.	Alte Apotheke	Löbau
09.04.	Johannis-Apotheke	Löbau	24.04.	Johannis-Apotheke	Löbau
10.04.	Linden-Apotheke	Löbau	25.04.	Linden-Apotheke	Löbau
11.04.	Aesculap-Apotheke	Löbau	26.04.	Aesculap-Apotheke	Löbau
12.04.	Bahnhof-Apotheke	Löbau	27.04.	Bahnhof-Apotheke	Löbau
13.04.	Aesculap-Apotheke	Leutersdorf	28.04.	Aesculap-Apotheke	Leutersdorf
14.04.	Kreuz-Apotheke	Ebersbach-Neugersdorf	29.04.	Kreuz-Apotheke	Ebersbach-Neugersdorf
15.04.	Engel-Apotheke	Kottmar OT Eibau	30.04.	Engel-Apotheke	Kottmar OT Eibau

Im Notdienstbereich Löbau und Umgebung ist jeweils eine Apotheke außerhalb der Öffnungszeiten von täglich 8 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr dienstbereit.

Die Apotheken sind dabei im täglichen Wechsel dienstbereit.

Die Inanspruchnahme der diensthabenden Apotheke ist vorgesehen zum Erhalt drin-

gend benötigter Arzneimittel auf ärztliche Verordnung oder zum Erwerb von Arzneimitteln zur Selbstmedikation in Notfällen.

Bei Inanspruchnahme der Apotheke an Sonn- und Feiertagen von 0 – 24 Uhr, Montag bis Sonnabend vor 6 Uhr und nach 20 Uhr wird die gesetzlich geregelte Notdienstgebühr von 2,50 Euro erhoben.

Die jeweilige Dienstbereitschaft wird in jeder Apotheke durch Aushang bekanntgegeben.

Die Apotheke ist außerhalb der Öffnungszeiten während der Dienstbereitschaft nicht geöffnet, deshalb bitte klingeln. Eine Wartezeit bis 10 Minuten ist im Notdienst zulässig

Redaktionelle Beiträge für die Ausgabe 01/2022

senden Sie bitte bis 09.12.2021

per E-Mail an presse@loebau.de

Europa fördert Löbau – Nachhaltige soziale Stadtentwicklung



Im Familienbüro „Satellit“ gut beraten



FRÜHLINGSHAFTE OSTERZEIT

Liebe Leserinnen und Leser,

ich wünsche Ihnen ein glückliches Osterfest und ein bisschen Zeit, um milde Lüfte, wärmende Sonnenstrahlen und das Erwachen der Natur genießen zu können. Erfreuen Sie sich an den kleinen Dingen, dessen Schönheit wir im Alltag so oft aus dem Blick verlieren.

Ich bin auch nach Ostern wieder gern für Sie da.

Sollten Sie ein Anliegen haben, dann dürfen Sie mich telefonisch unter (03585) 4521905 oder per E-Mail an satellit@awo-oberlausitz.de kontaktieren, um einen Termin im Familienbüro zu vereinbaren.

Am **Donnerstag, den 27. April 2023** werde ich auf dem Altmarkt anzutreffen sein, wenn das sächsische HÖRmobil Station in Löbau macht.

INTEGRIERTE BERATUNGSANGEBOTE IM APRIL 2023

Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung, kurz EUTB®, vor allem für Menschen mit und ohne Behinderungen sowie für chronisch erkrankte Menschen findet am **Mittwoch, den 12. April 2023** von 9 bis 12 Uhr im Familienbüro statt.

Beratungstermine mit Ansprechpartnerin Elke Träger können Sie gern über das Familienbüro „Satellit“ telefonisch unter (03585) 4521905 oder via E-Mail an satellit@awo-oberlausitz.de vereinbaren.

Rechtsanwalt Torsten Wildner ist am **Donnerstag, den 13. April 2023** wieder zu Gast im Familienbüro „Satellit“.

In der Zeit von **8 bis 12 Uhr** steht Ihnen der Zittauer Rechtsanwalt für Ihre individuellen Fragen im Rahmen einer kostenlosen Erstberatung zur Verfügung.

Rechtsanwalt Torsten Wildner berät seine Mandanten u. a. im Familienrecht, Erbrecht, Sozialrecht, Mietrecht und im allgemeinen Zivilrecht.

! Aufgrund der großen Nachfrage bedarf es unbedingt der telefonischen Voranmeldung bei Sozialarbeiterin Carina Schindler-Meusel.

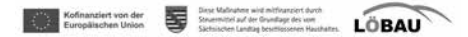
Arbeiterwohlfahrt KV Oberlausitz e.V.

Familienbüro „Satellit“
Sporgasse 1 in 02708 Löbau
(03585) 4521905 oder
satellit@awo-oberlausitz.de
www.awo-oberlausitz.de

Winter hinfort & her mit dem Frühling!

Liebe Café Lücke-Kids,

Ostern steht vor der Tür – Anlass für uns, um es mit euch in unserem Jugendtreff erblühen zu lassen! Für den Frühlingsmonat Ap-



ril haben wir uns vorgenommen, mit euch in die Bräuche der Oberlausitz zur Osterzeit einzutauchen. Gemeinsam wollen wir Eier gestalten, Brote backen, Samen aussäen, Blumen pflanzen und den Winter nun endgültig fortjagen! Aus Alt mach Neu – wie wäre es denn zum Beispiel mal mit einer Süßigkeitenaktion? Bringt uns eure übrigen Weihnachtsnaschereien mit und wir machen daraus coole Osterleckereien!

Auch in den Ferien haben wir täglich für euch zu den gewohnten Zeiten geöffnet! Unseren Osterferienplan findet ihr auf unserem Instagram-Kanal [caffe_luecke_loebau](https://www.instagram.com/caffe_luecke_loebau) oder vor Ort an unseren Aufstellern.

Natürlich könnt ihr auch jederzeit mit eigenen Projektideen zu uns kommen. Habt ihr Hausaufgaben, mit denen ihr einfach nicht weiter kommt? Bringt sie mit, wir helfen euch beim Lösen!

Das Café Lücke, Katzenturm-gässchen 1, hat immer montags bis donnerstags, 13:00-17:00 Uhr und freitags, 12:00-16:00 Uhr für Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 15 Jahren geöffnet! Alle unsere Angebote sind dabei wie immer für euch kostenfrei! Seid dabei, wir freuen uns auf euch!

*Euer Café Lücke,
Löbaus offener Kinder- und Jugendtreff*

Das HÖRmobil kommt!

27.04.2023
9.00-14.00 Uhr
Am Altmarkt
in Löbau

Hören ist das Tor zur Seele.

Initiiert durch
Landesverband
der
Blindensekretariate
in
Sachsen

LOKALES BÜNDNIS GÖRLITZ FÜR FAMILIE

EUTB®
Ergänzende unabhängige
Teilhabeberatung

Wer kann das HÖRmobil nutzen?

Bürger, die ihr Hörvermögen testen lassen möchten, sind herzlich eingeladen.

Das Angebot ist **kostenfrei**.

Sie erhalten kompetente Beratung zur Hörgeräte-, Hilfsmitteltechnik und zu verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten bei Krankenkassen und Rentenversicherungen.

Initiiert durch
Landesverband
der
Blindensekretariate
in
Sachsen

FAMILIENBÜRO SATELLIT

Kofinanziert von der Europäischen Union

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

LÖBAU



Kofinanziert von der Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Das **Stadtjournal** kann auch **online** auf www.loebau.de unter dem Punkt „**Bürgerservice & Verwaltung**“ gelesen werden

Ab Sofort können Sie sich mit dem QR-Code anmelden und erhalten die digitale Ausgabe des Stadtjournals direkt in Ihrer E-Mail Postfach.



Jetzt registrieren!



Der Heimat- und Schloßverein Kittlitz

lädt alle Junggebliebenen ein zum

Tanz in den Mai

am Samstag,
den 06. Mai 2023
im Schloss Kittlitz



Einlass: 19 Uhr
Beginn: 20 Uhr

Musik: DJ Jens

Kartenvorverkauf: ab Mitte April

im Schloss Kittlitz (Mo.- Do. 8.00-10.00 Uhr)
Löbau Information
Gärtnerei Jacob
Haarstudio Daniela
oder telefonisch: 03585 410299

Getränke und ein kleiner Imbiss stehen bereit.

OSTER GEWINNSPIEL



Unser Osterhasenfreund hat Eier auf dem Weg zu dem großen Geschenk im ganzen Heft verloren! Bitte hilf Meister Lampe dabei die Eier einzusammeln! Wie viele hat er wohl verloren?

Hinweis: suche die Eier die zwischen den Anzeigen verloren darauf warten wieder eingesammelt zu werden. Schneide dazu deine gefunden Eier aus und klebe diese auf das Bild links und vervollständige dieses. Das schickst du dann an unsere Adresse! Mit viel Glück wird deine Karte gezogen.



Schicke die gefunden Eier per Postkarte an DP Media GmbH, 02708 Löbau, Neumarkt 11
Es werden 3 Gewinner gezogen. Die Auslosung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.
Einsendeschluss ist der 17.04.2023 (Poststempel). Viel Spaß beim Rätseln und viel Glück.
Wir verlosen diesmal Gutscheine lokaler Unternehmen in Wert von 10€, 20€ und 30€.

Fest verANKERt. Die Löbauer Nudelfabrik und ihre Mannschaft

Neue Sonderausstellung im Haus Schminke in Kooperation mit dem Stadtmuseum Löbau

Das 1933 von Haus Scharoun errichtete Haus Schminke in Löbau ist heute eine Ikone der modernen Wohnarchitektur. Das Wohnhaus wäre allerdings undenkbar ohne die benachbarte Anker-Teigwarenfabrik und die Unternehmerfamilie Schminke. Ab 1904 leiteten Wilhelm Schminke und später seine beiden Söhne Fritz und Joachim die Geschicke der Löbauer „Nudelei“. Mit hoher Qualität, geschicktem Marketing und einer modernen Betriebsanlage wird die „Anker-Teigwaren“ zu einer der bekanntesten deutschen Lebensmittelmarken.

Die Sonderausstellung „Fest verANKERt. Die Löbauer Nudelfabrik und ihre Mannschaft“ wurde 2020 erstmals im Stadtmuseum Löbau gezeigt. Ab März 2023 sind Teile der Ausstellung erneut im Haus Schminke und somit in direkter Nachbarschaft zur ehemaligen Nudelfabrik zu sehen. Zahlreiche Fotos, originale Ausstattungsgegenstände und Dokumente aus dem Nachlass der Fabrikantenfamilie Schminke geben Einblicke in das Fabrikgebäude und den einstigen Produktionsalltag.

Die Ausstellung ist vom **18.03.-31.05.2023** im neuen Sonderausstellungsbereich des Haus Schminke zu sehen. Besucher:innen, die sich sowohl die Dauerausstellungen im Stadtmuseum Löbau als auch die Sonderausstellung im Haus Schminke anschauen, können sparen. Bei Vorlage eines tagesaktuellen Tickets, erhält man im jeweils anderen Haus einen vergünstigten Eintritt.

Im April und Mai sind an ausgesuchten Terminen auch Führungen durch die Nudelfabrik geplant. Der Rundgang ermöglicht einen Einblick ins Innere der „Nudelei“ und dauert ca. 60 Minuten. Aus bautechnischen Gründen ist der Gebäudekomplex regulär nicht zu besichtigen.

Termine für Sonderführungen durch die Nudelfabrik:

23.04. 2023 um 11:00 Uhr
30.04. 2023 um 11:00 Uhr
07.05. 2023 um 11:00 Uhr
14.05. 2023 um 11:00 Uhr
21.05. 2023 um 11:00 Uhr & 13:00 Uhr

Die Teilnahme für die Führungen durch die Nudelfabrik ist begrenzt und nur nach Voranmeldung möglich. Bitte melden Sie sich mit min. 5 Tagen Vorlauf bei der Stiftung Haus Schminke unter +49 3585 862133 oder info@stiftung-hausschminke.eu an.

Treffpunkt für die Führungen durch die Nudelfabrik ist vor dem Tor zum historischen Betriebsgebäude an der Kirschallee in Löbau. Die Kosten liegen bei 10,00€ regulär/8,-€ ermäßigt. Gäste, die im Anschluss auch das benachbarte Haus Schminke besuchen möchten, können ein Kombiticket erwerben und jeweils am gleichen Tag um 13 Uhr oder 15 Uhr an der öffentlichen Führung durch das Haus teilnehmen. Die Kosten für das Kombiticket liegen bei 15,00€ regulär/12,00€ ermäßigt.

Das Projekt wird gefördert durch den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien.

Öffnungszeiten Haus Schminke:

Donnerstag bis Sonntag: 12-17 Uhr (letzter Einlass: 15:45 Uhr)

Öffnungszeiten Stadtmuseum Löbau:

Dienstag bis Freitag: 10-17 Uhr, Samstag, Sonntag & Feiertag: 13-17 Uhr (letzter Einlass: 16:30 Uhr)

Kontakt:

Stiftung Haus Schminke
Kirschallee 1 b
D - 02708 Löbau
Tel: +49 3585 862133
E-Mail: info@stiftung-hausschminke.eu
<http://www.stiftung-hausschminke.eu>

Volkshochschule informiert:

Kursort Löbau Monat April

Dienstag, 04.04.2023, 17:30 Uhr

Schritt für Schritt gesünder leben

– Dinkel Osterbrötchen und fruchtige Beläge (Bäckerei JarmerKottmarsdorf)

Dienstag, 11.04.2023, 17:30 Uhr

Schritt für Schritt gesünder leben

– Osterbrötchen aus Dinkel und fruchtige Aufstriche (Bäckerei JarmerKottmarsdorf)

Dienstag, 18.04.2023, 16:30 Uhr

AdA – Ausbildung der Ausbilder (HWK) – berufsbegleitend

Freitag, 21.04.2023, 09:00 Uhr

Workshop: Goldschmieden für Einsteiger (Goldschmiedewerkstatt Anika Bomm Rosenbach)

Samstag, 22.04.2023, 08:00 Uhr

Musikalisches Handwerkszeug für den pädagogischen Alltag

Samstag, 29.04.2023, 08:00 Uhr

Zirkuspädagogik für Erzieher

Veranstaltungen im April von den NaturFreunden Löbau



Am **Samstag, 01.04.** findet der erste **Arbeitseinsatz** statt. Ohne Aprilscherz, dafür mit Spaß und Elan geht es dem Wildwuchs an die Wurzeln. Los geht es 9.00 Uhr am Seifert'schen Garten. Wasch- und Umkleidemöglichkeiten sind vor Ort vorhanden. Weitere Informationen bei Dagmar Brzeziņa unter 03585-401351.

„Vom Eise befreit ...“ sind hoffentlich die Wege, denn am **Freitag, 07.04.** geht es zum **gemütlichen Osterspaziergang**. Los geht es 10.00 Uhr im Seifert'schen Garten.

Vielleicht ist der Osterhase auch zu Gast. Um eine vorherige Anmeldung bis 05.04. bei Petra und Jörg Ebert unter 03585-404531 wird gebeten.

Frei nach dem Motto: „Kann man das essen?“ geht es zum **Kräuternachmittag am Mittwoch, 12.04. ab 17.00 Uhr** auf die Äußere-Bautzener-Str. 41c in Löbau.

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine vorherige Anmeldung unter 0172-8770941 bei Erika Honigmann unbedingt erforderlich.

Zur E-Bike-Tour rund um Löbau lädt am **Donnerstag, 20.04. Siegfried Fleischer** ein. Losgeradelt wird zur ca. 25 km langen Strecke ab 14.00 Uhr vom Rundteil Löbau.

Um eine vorherige Anmeldung bis 18.04. unter 03585 403029 wird gebeten.

Am **Donnerstag, 27.04.** geht es zu **Fuß nach Tschechien**. Los geht es 14.00 Uhr in Harthau.

Weitere Informationen und Anmeldungen bei Christian und Irmgard Blischke unter 03583 681791.



Stadtbibliothek



Termine der Stadtbibliothek im April

Sa. 01.04. 10:00 Uhr:

Ein Koffer voll mit Büchern – Ukrainischer Treff*

Mi. 05.04. 14:30 Uhr:

Treffen der Literaturfreunde

Fr. 14.04. 14:00 Uhr:

Bastelnachmittag für alle ab 6 Jahren

Sa. 15.04. 10:00 Uhr:

Ein Koffer voll mit Büchern – Ukrainischer Treff*

Di. 18.04. 18:30 Uhr:

Autorenlesung mit Irmtraud Gutschke
Erfahrungen von Emancipation Schriftstellerinnen in der DDR

Christa Wolf, Brigitte Reimann, Maxie Wander, Eva Strittmatter, Gisela Steinecker: Als der Krieg zu Ende war, kam für sie ein jugendliches Erwachen, verbunden mit dem Zukunftsversprechen einer neuen, von Ausbeutung befreiten Gesellschaft. Einer Gesellschaft, in der Frauen die gleichen Rechte zustehen würden wie den Männern. Das patriarchalische Privileg war gebrochen, aber der Weg in die Literatur war nicht immer einfach. Verbunden mit eigenen Erinnerungen, spricht Irmtraud Gutschke über diese Autorinnen, von denen sie einige persönlich gut kannte.

Ab Montag 24.04. Schenken wir euch eine Geschichte zum Welttag des Buches – Die Buchrally durch die Bibliothek für alle in der dritten und vierten Klasse. Kommt einfach während unserer Öffnungszeiten vorbei (nur so lange der Vorrat reicht).

***Samstag, 01.04. & Samstag, 15.04. um 10:00 Uhr**

Ein Koffer voll mit Büchern aus der Ukraine – Veranstaltung in ukrainischer Sprache
Wir wissen, wie schwierig es für junge Leser*innen ist, in einem anderen Land zu sein, wenn so viele notwendige und wichtige Dinge zu Hause bleiben. Etwa Lieblingsbücher, die man gut mit Erwachsenen lesen oder die man allein durchblättern kann. Um ein Stück Heimat in einem neuen Land zu finden, hat das Goethe-Institut Ukraine das Projekt Ein Koffer voll mit Büchern ins Leben gerufen, in Kooperation mit dem Deutschen Bibliotheksverband e. V. (dbv) und dem Ukrainischen Buchinstitut, gefördert durch das Auswärtige Amt.



Ми знаємо, як важко юним читачам перебувати в чужій країні, коли вдома залишається стільки потрібних і важливих речей. Наприклад, улюблені книги, які легко читати з дорослими або які можна гортати наодинці. Щоб знайти частинку дому в новій країні, Goethe-Institut Україна започаткувала проект «Валіза, повна книжок» у співпраці з Німецькою бібліотечною асоціацією. V. (dbv) та Український інститут книги, фінансований Федеральним міністерством закордонних справ.

Заходи проекту проводяться кожні 14 днів

Організатор: Ірина Запольська
Пропозиція українською мовою

Vorschau Mai:

Mittwoch, 03.05 14:30 Uhr

Literaturfreunde Löbau

Samstag, 06.05 10:00 Uhr

Ukrainischer Treff (ein Koffer voller Bücher)
Субота 06.05. до 10 години - Повна валіза книжок з України

Der Eintritt zu unseren Veranstaltungen ist kostenfrei – wir freuen uns über eine Spende

Bitte beachten Sie, dass die Bibliothek am Samstag, den 08.04.2023 geschlossen bleibt.

Wir wünschen all unseren Lesern und Besuchern ein schönes Osterfest

Ihr Bibliotheks-Team

Irmtraud Gutschke
Erfahrungen von
Emancipation:
Schriftstellerinnen in der DDR



18.04.2023 | 18:30 Uhr

Stadtbibliothek Löbau
Bankgäßchen 1 | Löbau
Eintritt frei
03585/8760421
info@bibliothek-loebau.de



**Ukrainischer Treff in der
Stadtbibliothek Löbau**

18.02. | 04.03. | 18.03. | 01.04. |
15.04. | 06.05. | 20.05. | 10.06. | 24.06.

immer samstags von 10.00 bis 11.30 Uhr

Christian Weise
Bibliothek

Veranstaltungen im Rahmen des Projekts werden im 14 Tages Rhythmus durchgeführt

Veranstalterin: Iryna Zapolska
Angebot in ukrainischer Sprache

*Субота, 01.04. та субота 15.04. о 10:00 ранку

Повна валіза книжок з України

Fahrbibliothek des Landkreises Görlitz

Die Haltestellen:

Kittlitz	Parkplatz Grundschule
Kleindehsa	Tourist-Parkplatz
Lauba	Stadt Hamburg

Weitere Informationen unter www.cwbz.de
Tel. für Verlängerung: 0173 5869578 (Fahrbibl.) oder 03583 518924 (Kreisbibl.)
Vorbestellungen und Leserwünsche: fahrbibliothek@ku-weit.de

Haltepunkt	Zeit	April
Kittlitz	14:30–15:15	11.
Kleindehsa	15:50–16:00	11.
Lauba	16:15–16:45	11.



Große Kreisstadt Löbau
Hauptamt
Ordnungsverwaltung
Gewerbe
Altmarkt 1
02708 Löbau



Eingangsstempel

Reg.-Nummer

Bewerbung um eine Stellfläche

zur Teilnahme eines gewerblichen Verkaufsstandes, von Vereinen, Verbänden, historischen Ständen, Institutionen, Einrichtungen etc.

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Ausfüllhinweise - Bitte beachten Sie:

(* Diese Felder müssen ausgefüllt werden.

Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.

Eine Bestätigung zur Teilnahme und die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt durch die Große Kreisstadt Löbau unter Berücksichtigung der Attraktivität des Angebotes sowie des Platzkontingentes. Die Verteilung der Standplätze liegt im Ermessen der Großen Kreisstadt Löbau.

Auf- und Abbauezeiten sowie die Standentgelte werden im Vertrag geregelt. **Ein Rechtsanspruch besteht nicht!**

Bitte beachten Sie, dass nur für den gesamten Zeitraum des Stadtfestes eine Standplatzvergabe erfolgt. Alle weiteren erforderlichen Genehmigungen sind im Vorfeld einzuholen. Sofern Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden, ist entweder eine Anzeige nach § 2 Abs. 2 SächsGastG (Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes - Gestattung) oder eine Erlaubnis i. S. des § 55 GewO (Reisegewerbekarte) erforderlich.

Rückfragen unter: 03585 / 450-316
oder per Mail: jens-uwe.klein@loebau.de

**Bewerbungen bitte bis spätestens
30.04.2023 einreichen.
Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.**

Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens(genaue Firmenbezeichnung)/des Vereins (gemäß Vereinsregister)/des Verbandes/der Gruppe/der Institution oder Einzelperson:	
Name des Ansprechpartners	Vorname/n des Ansprechpartners
Straße mit Hausnummer	PLZ und Ort
Telefon	E-Mail
Name des/der verantwortlichen Vertreter/in am Stand	Vorname/n des/der verantwortlichen Vertreter/in am Stand
Festnetztelefon des/der verantwortlichen Vertreter/in am Stand	Mobiltelefon des/der verantwortlichen Vertreter/in am Stand

Teilnahme

Wir möchten teilnehmen am: Freitag, 8. Sep. 2023 Samstag, 9. Sep. 2023 Sonntag, 10. Sep. 2023

Geplantes Angebot/Sortiment

<input type="checkbox"/> Getränkestand	<input type="checkbox"/> Speisenstand	<input type="checkbox"/> Getränke- und Speisenstand
<input type="checkbox"/> Warenverkaufsstand	<input type="checkbox"/> Schausteller	<input type="checkbox"/> Vereinsstand

Konkrete Angaben zum Angebot/Sortiment

Hinweis: Die Teilnehmer sind für die Art und den Inhalt des Standes selbst verantwortlich. **Achtung!** Bitte legen Sie diesem Antrag ein Foto des Angebotes bei.



Angaben zum Stand

Verkaufsstand Verkaufswagen Bauchladen Verkaufsanhänger eigene Markthütte

Pavillon Sonstiges:

Abmessungen der Funktionsfläche*: Länge in m Breite in m Höhe in m Gesamtfläche in m² Aufbauzeit in Stunden.

*Achtung! Anhangevorrichtungen, Dachüberstände, Kühlaggregate und ähnliche bauliche / technische Einrichtungen sowie Fahrzeuge und Kühlwagen etc., die direkt mit dem Stand verbunden sind, sind bei den Maßangaben unbedingt zu berücksichtigen.

Freisitze Gastronomie m²

Elektroenergiebedarf

<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Elektroenergiebedarf: Steckdosen 16 Ampere Schuko (Wechselstrom bis 3,3 kW pro Steckdose):	<input type="text"/>	je	<input type="text"/>
	Steckdosen 16 Ampere CEE Steckdose (Drehstrom 3,3 kW bis 10 kW):	<input type="text"/>	je	<input type="text"/>
	Steckdosen 32 Ampere CEE Steckdose (Drehstrom 10 kW bis 20 kW):	<input type="text"/>	je	<input type="text"/>
	Steckdosen 63 Ampere CEE Steckdose (Drehstrom 20 kW bis 40 kW):	<input type="text"/>	je	<input type="text"/>

Achtung! Der Elektroanschluss wird in einem maximalen Abstand von 100m vom Standort zur Verfügung gestellt. Verlängerungskabel und Verteiler sowie alle eigenen elektrischen Geräte sind in einem technisch einwandfreien Zustand vom Nutzer bereitzuhalten.

Bitte ermitteln Sie Ihren Strombedarf sehr gewissenhaft, um unnötige Installationskosten zu vermeiden! Bitte nur die für den Stand unbedingt erforderlichen Anforderungen benennen! Bei größerer Unterbelastung behalten wir uns vor, Sie an den Installationskosten zu beteiligen. Beachten Sie auch den Strombedarf für mitgebrachte Beleuchtung!

Trinkwasserbedarf

Trinkwasserbedarf: ja nein Liter/Tag Entnahmeart: ständige Wasserentnahme (Schlauchanschluss) Nachfüllen per Kanister an Zapfstelle

Achtung! Die Abwasserentsorgung ist über einen Schlauch in einen zuvor zugewiesenen Mischwasserkanal (Straßeneinläufe) vorzunehmen. Im gesamten Festgebiet ist zur Vermeidung eines erhöhten Wasserbedarfs die Verwendung von Mehrwegeschirr untersagt.

Einsatz brennbarer Materialien

Kommt offenes Feuer zum Einsatz? ja nein

Brennstoff: Gas brennbare Flüssigkeit

Beigefügte Unterlagen

Meinem Antrag lege ich folgende Unterlagen in Kopie bei:

Reisegewerbekarte Anzeige nach §2 Abs. 2 SächsGastG Foto des Verkaufsstandes

Ich versichere, dass die im Teilnahmeantrag gemachten Angaben zutreffend und wahrheitsgemäß sind und garantiere seitens des Teilnehmers die rechtsverbindliche Anmeldung. Ich wurde darauf hingewiesen, dass der noch abzuschließende Vertrag unter der aufschiebenden Wirkung steht, bis mindestens ein seitens des Teilnehmers gegengezeichnetes Exemplar im Original bei der Großen Kreisstadt Löbau eingeht. Der auf der ausgestellten Rechnung ersichtliche Betrag für Nebenkosten und Standentgelte muss binnen der in der Rechnung genannten Frist (30 Tage) auf dem in der Rechnung genannten Konto eingehen.

Ich bin damit einverstanden, dass vorstehende Daten von der Großen Kreisstadt Löbau zum Zweck der Bearbeitung des Antrages nur für den Veranstaltungszeitraum erhoben, verarbeitet, genutzt sowie gespeichert werden.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen des vorstehend genannten Zwecks erhobenen Daten unter Beachtung des § 4 des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) erhoben, verarbeitet, genutzt und gespeichert werden. Nach Zweckerfüllung werden diese Daten unverzüglich gelöscht.

Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich mein Einverständnis ohne für mich nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Meine Widerrufserklärung werde ich richten an: Große Kreisstadt Löbau, Altmarkt 1, 02708 Löbau.

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten bei der Großen Kreisstadt Löbau gelöscht.

<input type="text"/> Datum	<input type="text"/> Stempel	<input type="text"/> Unterschrift
----------------------------	------------------------------	-----------------------------------

Weitere Informationen sowie die Benutzungs- und Entgeltregelung zur Durchführung des Löbauer Stadtfestes finden Sie unter www.loebau.de/freizeit-und-tourismus/stadtfest-2023.

Formular
zurücksetzen

Formular
drucken